

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

12.03.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Dienstag, 09.12.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:32 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2014 - öffentlicher Teil**
0398/2014
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0522/2014

- 6** **Antrag des Vereins "Aktive Mittagspause OHS e.V.", Saaler Mühle 8, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**
0431/2014
- 6.1** **Auswertung der Belegung der Kindertagesstätten**
- 7** **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015**
0399/2014
- 8** **Anträge der Fraktionen**
- 8.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt**
0266/2014/1
- 8.2** **Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 zur Förderung des Abenteuerspielplatzes Gronau**
0433/2014
- 9** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Münzer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neunten Wahlperiode. Sie gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder und deren anwesenden Vertreter bekannt (s. *Teilnehmerverzeichnis, Anlage 1*). Frau Münzer stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden Frau Bojar (stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied für den Jugendamtselternbeirat) und Herr Holst (beratendes Ausschussmitglied für den Inklusionsbeirat) in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Frau Münzer verweist auf einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 04.12.2012 (*Anlage 2*), der gemeinsam mit

TOP Ö 7: Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015

behandelt wird.

Die Vorlage zu

TOP N 5: Auswertung der Belegung der Kindertagesstätten

wird als neuer Tagesordnungspunkt 6a im öffentlichen Teil behandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Schütz (AfD-Fraktion) bemängelt eine Verletzung der Mitwirkungsrechte seiner Fraktion in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2014. Im Gegensatz zu den Fraktionen der CDU, der SPD und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei seiner Fraktion keine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt worden.

Frau Schlich entschuldigt sich für den Fall, dass die AfD-Fraktion keine Einladung erhalten hat.

Mit diesem Hinweis wird die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2014 – öffentlicher Teil – genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2014 - öffentlicher Teil

0398/2014

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss 2015 immer donnerstags, und zwar am 29.01., am 05.03., am 11.06., am 27.08., am 22.10. und am 03.12. tagt. *(Der Termin am 29.01.2015 wurde inzwischen abgesagt.)*

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

0522/2014

Frau Schlich informiert darüber, dass eine Übersicht über Anbieter von Hilfen zur Erziehung erstellt wurde. Wer daran Interesse hat, könne einen entsprechenden Ordner von der Verwaltung bekommen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) lobt diese Übersicht als hilfreich für die Ausschussmitglieder. Diesem Lob schließt sich Frau Münzer für den Ausschuss an.

Herr Zenz teilt mit, dass das Investitionsprogramm des Bundes 2015 – 2018, das die Finanzierung von Investitionskosten im Bereich u3 regelt, am 16.12.2014 letztmalig im Bundesrat behandelt und hoffentlich auch beschlossen wird. Er hoffe, diese Mittel teilweise auch für die ü3-Betreuung verwenden zu dürfen. Bergisch Gladbach könne, sofern das Gesetz beschlossen wird, circa 756.000 € investieren.

Weiterhin informiert Herr Zenz darüber, dass das Vorhaben einer zusätzlichen zweigruppigen Einrichtung in Broichen etwas konkreter würde. Derzeit prüft die Verwaltung, ob ein Trägerbewerberverfahren durchgeführt wird, damit im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm zum 15.03.2015 die erforderlichen Anträge gestellt werden können.

Die schriftliche Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Antrag des Vereins "Aktive Mittagspause OHS e.V.", Saaler Mühle 8, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

0431/2014

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Verein „Aktive Mittagspause OHS e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

6.1. Auswertung der Belegung der Kindertagesstätten

Frau Schmitz (DPWV) macht darauf aufmerksam, dass wie in den letzten Jahren auch einige Träger mit der zu hohen Zahl an 25-Stunden-Plätzen unzufrieden sind. Wie sich schon aus der Vorlage ergibt, kommt es in einigen Gruppenformen zu Überbelegungen. Dafür fallen andere Plätze weg. Trotz der moderaten Anpassung durch die Verwaltung reiche es aber nicht. Tagesstätten der Caritas und des DPWV würden gerne mehr 35- und 45-Stunden-Plätze anbieten.

Herr Zenz verweist auf den dafür erforderlichen Finanzbedarf. Gleichwohl sei es richtig, dass einige Träger auf Kosten der Platzzahl mehr Stunden zur Verfügung stellen und dadurch Plätze verloren gehen. Andererseits waren im letzten Kindergartenjahr noch Plätze frei. Im Ergebnis übersteigt das

bewilligte Budget an Kindpauschalen die IST-Ausstattung um 701,73 €. Die Träger hätten den 10 %-Korridor zu Recht ausgenutzt. Ziel der Verwaltung müsse sein, dem Bedarf der Eltern zu entsprechen. Er hoffe auf konkrete Zahlen, wenn die Wünsche der Eltern EDV-technisch dargestellt werden können.

In der nächsten Planungsphase müsse die geringere Nachfrage bei den Spielgruppen berücksichtigt werden. Welche zusätzlichen Plätze dadurch erforderlich werden, müsse sich in der Planungsphase zeigen.

Auf Anfrage Frau Lehnerts (CDU-Fraktion) auf Auswirkungen des Betreuungsgeldes auf das Nachfrageverhalten erläutert Herr Zenz, dass bei 880 Kindern in einem Jahrgang zirka 490 Eltern Betreuungsgeld beantragen. 10 % der Eltern würden diesen Antrag wieder zurückziehen, weil sie dann doch für ihr Kind eine Betreuung wünschen. Im laufenden Kindergartenjahr gibt es für diesen Altersjahrgang 27 % Betreuungsplätze. Dazu kommen einige Kinder, die in auswärtigen Einrichtungen untergebracht sind. Durch Betreuungsgeld und Betreuung werden bis auf ca. 100 Kinder alle erfasst.

Frau Schlich ergänzt, dass kein Abgleich stattfindet. Nur die Zahlen seien bekannt. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass gleichzeitig ein Antrag auf Betreuungsgeld gestellt und ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird. Mit der Kreisverwaltung wird eine datenschutzrechtlich zulässige Möglichkeit zu einem solchen Abgleich gesucht.

Sodann geht sie auf die Ausführungen Herrn Zenz' ein, mehr Plätze mit einer höheren Stundenzahl zu schaffen. Die Stadt Bergisch Gladbach wendet ungefähr 14 Mio. € eigene Mittel für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und OGS auf, die nicht gegenfinanziert werden.

Frau Bojar möchte wissen, ob die Einführung eines flexibleren Modells möglich ist, z. B. nach langen und kurzen Tagen. Frau Schlich hält dies in einer Kindertagesstätte nicht für darstellbar. Dafür sei die Tagespflege geeignet.

Frau Schmitz unterstützt Frau Schlichs Ausführungen im Hinblick auf Bindungs- und Bildungsprozesse für Kinder, die unterschiedlich lange Betreuungszeiten an einzelnen Tagen ausschließen. Durch ein Online-Anmelde-Verfahren würden keine Wechselwünsche der Eltern erfasst.

Frau Schöttler-Fuchs sieht ebenfalls Schwierigkeiten der Tagesstätten, flexibel auf Änderungswünsche der Eltern einzugehen. Sie verweist dazu auf das Pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung und auf Bindungs- und Bildungsprozesse.

In ihrer Einrichtung könne sie Eltern bei der 35-Stunden-Betreuung insoweit entgegenkommen, dass ein Kind an einem Tag bis 17 Uhr und dafür den Rest der Woche nur bis 14 Uhr betreut wird.

7. Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015 *0399/2014*

Frau Münzer verweist neben der zugeschickten Vorlage auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ (*Anlage 2*).

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) und Herr Buchen (CDU-Fraktion) begründen diesen Antrag.

Herr Kreutz weist außerdem darauf hin, dass sich das Land NRW mit 60 % an der Finanzierung des Schulsozialarbeiterbudgets des Rheinisch-Bergischen Kreises beteiligen wird. Die finanziellen Auswirkungen sind im Detail noch nicht absehbar.

Herr Buchen hebt hervor, dass die Stadt im Bereich der Jugendberatung und der Jugendwerkstatt einspringt, wo es langfristige Vereinbarungen gibt. Leider sei das Jobcenter aus rechtlichen Gründen aus der Finanzierung ausgeschieden.

Frau Schlich informiert, dass sich das Land NRW an den tatsächlichen Ausgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Schulsozialarbeit orientiert (knapp 900.000 €). An BuT-Mitteln standen insgesamt 3,6 Mio. € für drei Jahre zur Verfügung, jährlich also durchschnittlich 1,2 Mio. €. Das Land finanziert 60 % von 900.000 €, also ungefähr 560.000 €. Noch nicht bekannt sei, ob diese Mittel auch die Projektmittel beinhalten, die jetzt Beratungsgegenstand seien. Dem Kreis seien auch noch keine Details bekannt. Es gebe zum nächsten Kreistag aber Anträge zu einem entsprechenden Engagement des Kreises. Werden die Beschlüsse gefasst, könne die Stadt genauer rechnen. Bekannt sei auch nicht, ob und wie viele Einnahmen die Stadt daraus bekomme. Solche Einnahmen würden zu geringeren Ausgaben führen.

Herr Droege (Katholische Kirche) bedankt sich für den gezeigten Einsatz. Der Eigenanteil der Träger betrage aber mehr als die erwähnten 10 %.

Frau Schlich beantwortet Frau Lehnerts Fragen dahingehend, dass die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen nicht zurückgegangen sei und dass tatsächlich Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen der Kindertagesstätten gewährt werden. Bei Sanierungsmaßnahmen handele es sich nicht um Renovierungsarbeiten, sondern um größere Maßnahmen wie z. B. Dachsanierungen.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vermutet, dass die als Gegenfinanzierung für die Netzwerke geplante Erhöhung der Automatensteuer nicht nach einem Jahr wieder zurückgenommen wird. Sie möchte wissen, ob die Mehreinnahmen einen Sockelbetrag darstellen, der für die Netzwerke über 2015 hinaus reserviert wird.

Herr Mumdey erklärt, dies sei noch nicht bekannt. Dem Haupt- und Finanzausschuss würden zum Haushalt korrigierte Zahlen vorgelegt. Die Zahlen für 2016 mussten nochmals geändert werden, damit der Haushalt überhaupt genehmigungsfähig sei. Über den engen Rahmen für den Haushalt habe er im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits informiert. Das HSK müsse völlig neu überdacht werden.

Herr Schütz bittet für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um entsprechende Zahlen zur Automatensteuer einschließlich der erwarteten Mehreinnahmen. Er weist aber darauf hin, dass Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben nicht zweckgebunden sind und eine gewünschte Reservierung für bestimmte Ausgaben nicht zulässig ist.

Er bittet im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit darum, die im Text genannten Zahlen in Form einer Tabelle darzustellen.

Frau Schlich weist zunächst darauf hin, dass höheren konsumtiven Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten auch höhere Erträge gegenüberstehen. Die höheren Ausgaben sind auf höhere Platzzahlen, eine Erhöhung der Personalkosten und gestiegener Heiz- und Nebenkosten zurückzuführen. Die Kindertagesstätten rechnen ihre Ausgaben sehr genau mit der Verwaltung ab. Die Ausgaben für das nächste Jahr können nur geschätzt werden.

Eingeplant wurde der Neubau oder der Ankauf einer Immobilie, weil es im Bereich Bensberg und Refrath eine Unterversorgung an Kindertagesstättenplätzen gibt. Derzeit wird mit dem Land über den Ankauf einer Landesimmobilie verhandelt.

Sofern der Rat dem Stellenplan zustimmt, steigt die Zahl der Stellen in der Hilfe zur Erziehung. Die Bezirkssozialarbeiter sind stark überlastet. Im Rahmen der Kindeswohlgefährdung und des Kinderschutzes sind sehr viele Auflagen zu erfüllen. Insbesondere die Dokumentationspflichten seien sehr hoch.

Die Fallzahlen steigen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung wurde von der Verwaltungsspitze akzeptiert.

Herr Mumdey sieht den zusätzlichen Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit ebenfalls. Er weist auf die Arbeit der Bezirkssozialarbeiter in den Familien und die Gefahr hin, sich eventuell angreifbar zu machen. Daraus resultieren exakte Vorgaben für die Bezirkssozialarbeiter.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (einstimmig bei zwei Enthaltungen)

Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ vom 04.12.2014 wird angenommen.

2. (einstimmig bei einer Enthaltung)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. Anträge der Fraktionen

8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt 0266/2014/1

Frau Dönmez begründet den Antrag. Herr Mumdey sieht den Informationsfluss gewahrt.

Herr Droege hält den Antrag für problematisch, weil die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses auch nicht für berechtigte Interessen weiterer freier Träger erweitert würde. Auch müsse die Handlungsfähigkeit des Ausschusses gewahrt bleiben.

Frau Schlich verweist auf Gerichtsentscheidungen, nach denen es zulässig ist, kleinere Fraktionen bei der Zusammensetzung eines Jugendhilfeausschusses nicht zu berücksichtigen. Sie erläutert die gesetzlichen Regelungen die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses betreffend. Diese Regelung gewährleistet, den freien Trägern das Gewicht zuzumessen, das der Gesetzgeber vorgesehen hat.

Herr Schütz hält eine Satzungsänderung für eine Ermessensentscheidung des Jugendhilfeausschusses und des Rates. Der Jugendhilfeausschuss sei ein Ausschuss des Rates. Insofern sei es vertretbar, allen im Rat vertretenen Fraktionen ein Mitspracherecht einzuräumen. Eine solche Regelung würde auch verhindern, dass kleine Fraktionen nicht jeden sie interessierenden Punkt auf die Tagesordnung des Rates setzen lassen wollen.

Frau Schlich weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss kein normaler Ratsausschuss, sondern ein Sonderrechtsausschuss sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird abgelehnt.

8.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 zur Förderung des Abenteuerspielplatzes Gronau
0433/2014

Frau Schlich erklärt, dieser Antrag sei durch den vorhin gefassten Beschluss zum Erhalt der Netzwerkstrukturen inhaltlich erledigt.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schöttler-Fuchs

Ich habe eine Anfrage zum Presseartikel, wonach die KiBiz-Träger nicht mit den KiBiz-Pauschalen auskommen. Wie steht die Verwaltung dazu? Welche Konsequenzen hat das, wenn die Träger wirklich nicht auskommen? Geht das auf Kosten der Erzieher?

Gestern hörte ich von einer Delegation zum Landtag, die dort anhand von Beispielen in Bergisch Gladbach diskutieren wollten. Dazu hätte ich gerne Informationen.

Frau Schlich bestätigt, dass die Indexierung des Landes nicht auskömmlich ist. Diesbezüglich fand eine Anhörung im Landtag statt, in deren Rahmen die Stadt Bergisch Gladbach schriftlich an den Städte- und Gemeindebund Stellung bezog.

Der Trägergemeinschaft ist bekannt, dass alle Träger Schwierigkeiten mit der Auskömmlichkeit haben. Dies wurde der Stadt gegenüber offengelegt. Das bedeute aber nicht, dass die Beschäftigten weniger Geld bekommen oder die Betreuung eingeschränkt wird.

Ziel der Bemühungen ist eine angemessene Erhöhung von 3 – 4 % durch das Land. Gelingt dies nicht, wird darüber wieder zu sprechen sein.

Frau Schöttler-Fuchs ist der Auffassung, dass Träger mit älterem erfahrenen Personal nicht auskommen, weil diese Erzieherinnen höhere Gehaltsstufen bekommen. Sie bittet um Gespräche mit den Trägern, um Entlassungen dieser älteren Erzieherinnen zu vermeiden. Aus der Praxis sei eine solche Vorgehensweise bekannt.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung